



Durchführungsbeschluss

Durchführungsbeschluss gemäß § 14 der Flurplangeordnung vom 10.02.2007
 Westfälische Hundschau am 10.02.2007
 Lennestadt, dem 09.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

Beteiligung der Bürger

Bekanntmachung der Bürgerbeteiligung vom 10.02.2006 gem. § 14 Flurplangeordnung
 Westfälische Hundschau am 27.05.2006 am 27.05.2006
 Beschluss über Annahmen am 22.11.2006
 Lennestadt, dem 05.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Mit Schreiben vom 10.02.2006 und einer Präsentation am 10.02.2006
 Beschluss über Annahmen am 22.11.2006
 Lennestadt, dem 05.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

Entwurfsbeschluss, öffentliche Auslegung

(gem. §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB)
 Entwurfsbeschluss (Plan- und Begründung) vom 07.02.2006
 Westfälische Hundschau am 22.05.2006
 Auslegung vom 02.10.2006 bis 08.11.2006 (Mittwoch)
 Gesamtüberprüfung durch BauRat am 22.11.2006
 Lennestadt, dem 05.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lennestadt hat den Beschluss vom 07.02.2006 gem. § 10 BauGB beschlossen, der folgende Wortlaut hat:
 Lennestadt, dem 09.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

Geometrische Eindeutigkeit

Es wird bescheinigt, dass alle Planunterlagen zum Vorhaben eindeutig sind und die Planbegrenzung eindeutig ist und die Planbegrenzung eindeutig ist und die Planbegrenzung eindeutig ist.
 Obp. dem 09.02.2007
 Dr. J. Johannes Dietm.
 Westfälische Hundschau am 09.02.2007
 Lennestadt, dem 09.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

Inkrafttreten des Vorhaben- und Erschließungsplans

Der Beschlusssetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Planbegrenzung eindeutig ist und die Planbegrenzung eindeutig ist und die Planbegrenzung eindeutig ist.
 Lennestadt, dem 07.02.2007
 Der Bürgermeister
 g.u. Trübner

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414) in der z.Z. gültigen Fassung
- Bauordnung NRW vom 07.03.1995 (BauO NRW) in der z.Z. gültigen Fassung
- Gemeindeordnung NRW vom 17.10.1994 (GO NRW) in der z.Z. gültigen Fassung
- Bekanntmachungsverordnung vom 07.04.1981 (BekanntmVO) in der z.Z. gültigen Fassung

FESTSETZUNGEN

1. Art und Maß der baulichen Nutzung

- SO** Sondergebiete, Fachmarktzentrum
 Maximale Verkaufsfäche 4.500 m²
- II
 TH
 FD
- Zahl der Vollgeschosse
 max. Traufhöhe z.B. 291,00 über NN
 Flachdach
- Zulässige Nutzungen im EG SO : 1**
 Fachmarkt Lebensmittel, VK max. 1.300 m²
 Sortimente:
 - Lebensmittel, Süßwaren, Getreide, (einschl. Mischprodukte),
 - Tierisch, Fleischwaren, Geflügel, Tiermehl und
 - Wasch-, Putz- und Körperpflegemittel, Kosmetik,
 - davon Getriebe VK max. 200 m²
 - Haushaltswaren / Kleinfachhandel max. 10 % der Verkaufsfäche
- Fachmarkt Bekleidung, Schuhe, VK 1.500 m²**
 Sortimente:
 Bekleidung (auch Sportbekleidung) VK max. 1.000 m²
 Schuhe (auch Sportschuhe), Lederverb. VK max. 700 m²
- Fachmarkt Elektrowaren, VK max. 900 m²**
 Sortimente:
 Unterhaltungselektronik VK max. 450 m²
 Fachmarktzubehörl. VK max. 600 m²
 Lampen, Leuchten VK max. 100 m²
- Fachmarkt PBS / Bücher / Spielwaren, VK max. 700 m²**
 - Papier, Büroartikel, Schreibwaren
 - Bücher
 - Spielwaren
- Sonderpostenmarkt VK max. 600 m²**
 Ergänzende Sortimente Nahversorgung (Korznussbrot)
 VK max. 350 m²
 Sortimente:
 - Backwaren, Fleisch und Wurst, Fisch, Feinkost (z.B. mechanische Spezialitäten), Kaffeeshop, Zigaretten / Zigaretten / Lotos / Tabakwaren
 - Dienstleistungen

- Die VK der zulässigen Sortimente darf jeweils 100 m² nicht überschreiten!
- Zulässige Nutzung im OG SO : 1**
 Stellplätze, Saal-, Büro-, Praxis- und Fachräume
- Zulässige Nutzung im SO : 2**
 Fläche für Andienung, Rampe zum Parkdeck, Stellplatz
- Zulässige Nutzung im SO : 3**
 Park + Ride Parkplätze mit 58 Stellplätzen
 3 Abstellplätze für Buser
- Zulässige Nutzung im SO : 4**
 Zoofachmarkt, VK max. 500 m²
 Sortimente:
 Tiere, Tierhaltung, Zoofuttl

- 3. Bauwelsen, Baugrenzen**
- Baugrenzen
 Innerhalb der Baugrenzen SO₁ und SO₄ jeweils nur 1 Gebäude errichten werden.
- a
 oberseitige Bauweise; offene Bauweise länger als 50 m, ohne Abstand zu Nachbargebäude des Betriebsgeländes der Deutschen Bahn
- o
 offene Bauweise
- 4. Verkehrsflächen**
- Öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Betriebs Zu- u. Abfahrt
 Zugänge "Fachmarktzentrum"
- 5. Pflanzgebote**
- Heckenpflanzung:
 Auswahl: Eberesche, Saalweide, Waldtöwe, Hasel, Kreuzdorn, Hainbuche
- 1
 pyramidenförmige Eichen im Pflanzabstand von höchstens 15,0 m,
 Bäume: 2 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 14 - 16 cm,
 parkähnliche Unterpflanzung:
 Auswahl: Hasel, Wildrose, Hainbuche, Pfaffenkirsche, Waldtöwe
 Bäume: Höhe 0,8 - 1,0 m, dreifach, Abstand: 0,8 m,
 Fachmischende Unterpflanzung: Weide
- 2
 Kastanie, Linde,
 Bäume: 2 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 14 - 16 cm,
 Unterpflanzung:
 Auswahl: Saalweide, Hasel, Hainbuche, Wildrose, Pfaffenkirsche,
 Bäume: Höhe 0,8 - 1,0 m, dreifach, Abstand: 0,8 m,
 Fachmischende Unterpflanzung: Weide
- 3
 Fassadenbegrenzung (vertikal):
 im Norden: Platane, Ahorn, Ahorn monophyll,
 Acer, Weiden sinensis, Eibengrün, Clematis vitifolia,
 Weller Weib: Parthenocarpus quinquiflorus und 3-4 weitere
- 4
 einzelnstehender Baum: Hainbuche, 2 x verpflanzt, Stammumfang mindestens 14 - 16 cm

- 6. Textliche Festsetzungen**
- In der Nacht von 22.00 - 6.00 Uhr ist die Andienung der Verkehrsflächen in SO und SO₄ zulässig!

7. Sonstige Planzketen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113 "Neubau Globus"
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- RWE - Gasanlage (abgedeckt). Die Gasanlage ist in den Stellplatzbereich integriert. Der Boden wird des Gases und die Andienung des Gases funktionsfähig hergestellt. Leuchtarm; bestehender Erleuchtungsstand in DIN 50
- Umzäunung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Fläche, deren Böden einheitlich mit umweltschonenden Stoffen befestigt sind.

8. Sonstige erlaubende Planzketen ohne Rechtscharakter

- Höhe in Meter über NN (nachrichtlich)
- bestehende Gebäude
- geplante Gebäude mit Nutzungsange
- P+R Park + Ride Stellplätze

9. HINWEIS

Baustand aus der MKV - teils unter Berücksichtigung (siehe Fortsetzung) ist gutachterlich zu begutachten und die Umgang mit best. Boden sein Abstimmung mit der Unteren Anfallbehörde des Kreises Olpe vorzunehmen. Vor Erstellung der Baugrenzen ist für das gesamte Flurbereich eine abschließende fachmännische Durchführungsbegutachtung für den Gebäudeteil Boden - Grundwasser zu erstellen und eine Auswertung dieser Untersuchungsberichte einschließlich der abzuführenden geotechnischen Beurteilung der Unteren Bodenschutzbehörde vorzulegen.



STADT LENNESTADT
 VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGSPLAN
 Nr. 113 "NEUBAU GLOBUS"
 LENNESTADT - ALTENHUNDEM
 Gem. Altenhunden, Flur: 11
 M. 1 : 500